

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 17 (1970)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Leitungsorgane und andererseits um ein Konsultativorgan.

Die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung besteht aus:

1. Einer Zentralstelle für Gesamtverteidigung mit einem hauptamtlich tätigen Direktor, Mitarbeitern, Dokumentations- und Sekretariatsdiensten. Diese neue Verwaltungsstelle ist gedacht als eine Art von Stabsorgan, das administrativ zwar dem Militärdepartement unterstehen soll, das jedoch zuhause des Bundesrats und nach seinen Richtlinien die laufende Bearbeitung aller Fragen der Gesamtverteidigung sicherzustellen hat. Die Zentralstelle muss insbesondere die notwendigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen, Koordinationsfunktionen ausüben, für die Behebung von Mängeln und Lücken in den Verteidigungsvorbereitungen sorgen, Entscheidungsgrundlagen vorbereiten und auch beim Vollzug ordnend und kontrollierend wirken.
2. Zum zweiten besteht die Leitungsorganisation aus einem Stab für Gesamtverteidigung, in folgender Zusammensetzung:
 - a) dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung als Vorsitzendem,
 - b) je einem Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei,
 - c) je einem Vertreter folgender ziviler und militärischer Stellen:
 - des Bundesamtes für Zivilschutz,
 - des Amtes des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge,
 - von Untergruppen der Gruppe für Generalstabsdienste,
 - der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen.

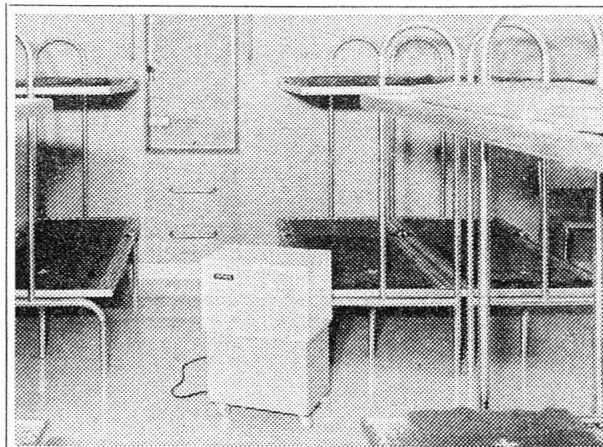
In diesem neu zu schaffenden Stab für Gesamtverteidigung sollen somit die für die Teilbereiche der Gesamtverteidigung zuständigen Departemente und Dienststellen des Bundes institutionell zusammengefasst werden. Die Organisationsform des Stabes erlaubt die Vereinigung der fachlich kompetenten Vertreter der einzelnen Sektoren, ohne sie aus ihrem eigenen Arbeitsbereich herauszulösen.

Neben der Leitungsorganisation hat das Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 ein Konsultativorgan in der Form eines Rates für Gesamtverteidigung geschaffen. Dieser Rat soll aus nicht der Verwaltung angehörenden Mitgliedern bestehen, nämlich den Vertretern der Kantone, der Politik, der Wissenschaft und Technik aber auch der Finanzkreise, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie anderer an der Landesverteidigung besonders interessierter Kreise. Dieser Rat wird den heutigen Landesverteidigungsrat ersetzen.

Auch bei den Kantonen wird es notwendig sein, dass auf ihrer Ebene kantonale Stabsstellen geschaffen werden, denen als Hilfsorgan der Kantonsregierungen analoge Funktionen zukommen, wie sie beim Bund die neue Leitungsorganisation erfüllt.

Das Ziel der heute im Aufbau befindlichen neuen Organisation, die eine Daueraufgabe sein wird, liegt im rein Organisatorischen. Es sind damit noch keine materiellen Massnahmen vorgesehen. Diese werden aber zweifellos bald folgen, wobei es die Aufgabe der neuen Leitungsorganisation sein wird, die fachlichen Kriegsvorbereitungen in den verschiedenen Teilgebieten der Gesamtverteidigung zu unterstützen und sie gegenseitig zu koordinieren.

Ein erster, und wie mir scheint, wichtiger Schritt ist mit der Wahl des Direktors für Gesamtverteidigung getan worden. Die neue Leitungsorganisation wird am 1. April dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Mit der Organisation und der Ausgestaltung der Gesamtverteidigung betreten wir weitgehend Neuland. Es wird grossen Anstrengungen in allen Gebieten bedürfen, um zu Ergebnissen zu gelangen, die alle Beteiligten befriedigen. Im Vordergrund steht heute eine geistige Neuorientierung. Wir müssen von der Idee der Landesverteidigung als einer mehr oder weniger reinen Militärangelegenheit umdenken auf eine Gesamtverteidigung, in der alle geistigen und materiellen Kräfte unseres Volkes zusammenwirken sollen. Gesamtverteidigung ist eine Aufgabe unserer ganzen Nation. Jedermann ist aufgerufen, an der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken. Wenn uns dieses gemeinsame Bemühen gelingt, leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsbereitschaft.



Feuchtigkeitsschäden vermeiden

- mit Hilfe von PRETEMA-Elektro-Entfeuchtern DEHUMYD
- Schutz von Holz- und Mauerwerk, Installationen und eingelagertem Material
- für jede Temperatur und Raumgrösse
- BZS- und SEV-geprüft
- praktisch wartungsfrei
- ohne Zusatz von Chemikalien
- unverbindliche und kostenlose Beratung
- Fabrikation und Vertrieb

PRETEMA AG, 8903 Birmensdorf/Zürich
Telefon 051 95 47 11

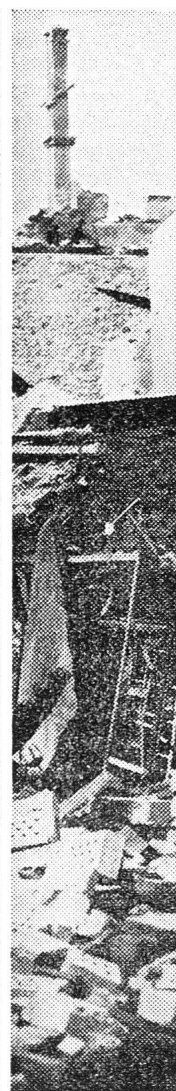
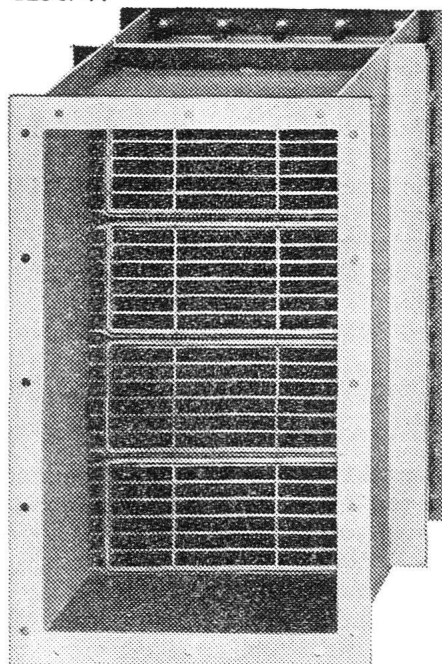
Zivilschutz

ist Selbstschutz

Vorbeugend planen — mit Luwa Zivilschutz-Bauteilen



Luwa Explosions-Schutzventil ESV,
BZS 67-14



Luwa Explosions-Schutzventile ESV dienen dem Abschluss sämtlicher Luftöffnungen in Schutzräumen für den Zivilschutz und die Armee. Sie werden aber auch in anderen Bauten verwendet, wenn Wert auf erhöhten Schutz gelegt wird.

Luwa Explosions-Schutzventile ESV schützen Personen und Anlagen wirksam gegen die Einwirkungen von nuklearen Explosionen. Insbesondere gegen Druck und Sog.

Die kompakt gebauten, einbaufertig gelieferten Einheiten können jederzeit mit einem Luwa Vorfilter, Typ BZS 68-20, kombiniert werden.

Luwa Explosions-Schutzventile ESV sind vom Bundesamt für Zivilschutz unter der Nummer BZS 67-14 geprüft und werden vor dem Verlassen des Werkes durch die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) einzeln abgenommen.

Verlangen Sie die ausführliche Dokumentation.

Luwa AG
Anemonenstrasse 40, 8047 Zürich
Telefon 051 52 13 00, Telex 52 268

Luwa

Frankfurt/M, Paris, London, Wien, Baarn (Holland),
Barcelona, Charlotte N.C. (USA), São Paulo, Nagoya (Japan)
sowie Vertretungen in mehr als 40 Ländern